

- 34 -

Prot. Nr. 14/38

Pet 2-14-18-279-004683

81675 München

Nukleare Ver- und Entsorgung

Beschlussempfehlung

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das Atomgesetz insoweit zu novellieren, dass der Einsatz von Highly Enriched Uranium (HEU) in jedweder chemischer Zusammensetzung bzw. Kombination in neuen oder im Bau befindlichen Reaktoren verboten wird und bestehende Reaktoren, in denen HEU bereits eingesetzt wird, auf Low Enriched Uranium (LEU) umzurüsten sind.

Mit der Forderung, das Atomgesetz in der genannten Art und Weise zu novellieren, haben sich zahlreiche Petentinnen und Petenten an den Ausschuss gewandt. Ihre Eingaben werden einer gemeinsamen parlamentarischen Beratung zugeführt. Ihre Forderung nach einer Überarbeitung des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) stützen die Bürgerinnen und Bürger darauf, dass HEU, also hoch angereichertes Uran, zum Bau von Atombomben geeignet sei. Im Gegensatz zu den mit Plutonium ausgerüsteten "High-Tech-Atombomben" der Nuklearmächte seien "Uran-Bomben" relativ einfach zu konstruieren, was sie insbesondere für Schwellenländer und Terroristen interessant mache. Wo HEU im zivilen Bereich genutzt werde, bestehet prinzipiell die Gefahr der Abzweigung für nukleare

noch Pet 2-14-18-279-004683

HEU als Brennstoff in Reaktoren. Auch sei das als Brennstoff verarbeitete HEU nicht proliferationsresistent, da es jederzeit chemisch abgetrennt werden könne. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein globales Interesse bestehne, den Markt an waffenfähigen Kernbrennstoffen auszutrocknen. So sei Ende der 70er Jahre ein weltweites Programm zur Absicherung der Brennstoffe für Forschungsreaktoren aufgelegt worden. Deutschland habe sich daran mit etwa 45 Mio. DM beteiligt. Im Rahmen des Programms seien spezielle hochdichte Brennstoffe (Uransilizid) entwickelt worden, die eine Umstellung der Reaktoren auf Low Enriched Uranium (LEU), niedrig angereichertes Uran, ermöglichen. Dieses weltweite Programm sei bislang sehr erfolgreich gewesen. Auch der Hochflussreaktor in Greifswald plante die Umrüstung.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung zweier zur näheren Ermittlung der Sach- und Rechtslage erbetenen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wie folgt dar:

Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ist im Zusammenhang mit dem geplanten Ausstieg aus der Atomenergie eine Novelle des Atomgesetzes angekündigt worden.

Aufgrund der in der Bundesrepublik Deutschland vom jeweiligen Betreiber zu leistenden Sicherungsmaßnahmen, die im Genehmigungs- bzw. Aufsichtsverfahren geprüft werden, sowie durch staatliche Schutzmaßnahmen und aufgrund der Spaltstoff-Flusskontrolle seitens der IAEA und EURATOM, sind sowohl Abzwei-

noch Pat. 2-14-18-279-004683

gung als auch Missbrauch von hochangereichertem Uran auszuschließen.

Dennoch verbleiben bei globaler Betrachtung hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen des physischen Schutzes insgesamt nicht völlig auszuschließende Risiken. Daher prüft das BMU derzeit, ob nach geltendem Atomrecht auf den Verzicht eines Einsatzes von HEU-Brennstoff gedrungen werden kann. Allerdings stellt sich die Frage einer Veränderung der Rechtslage erst dann, wenn das geltende Atomrecht insoweit nicht ausreicht.

Mit dem BMU ist auch der Petitionsausschuss der Auffassung, dass der Einsatz von waffenfähigem Uran in Forschungsreaktoren hochproblematisch und außenpolitisch bedenklich ist. Er begrüßt daher die von der Bundesregierung veranlasste Überprüfung der Umstellung des Forschungsreaktors München II von HEU auf LEU durch eine Expertenkommission.

Grundsätzlich sollte die Nutzung von hoch angereichertem Uran in Forschungsreaktoren vermieden oder minimiert werden, wenn dies technisch, wissenschaftlich und wirtschaftlich möglich ist; dies war auch das Ziel des RERTR-Programms (Reduced Enrichment for Research and Test Reactors), an dem sich auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligte. In einem begleitenden Briefwechsel vom 29. März 1996 zum Abkommen EURATOM/USA haben die USA eingeräumt, "dass bestimmte Forschungsreaktoren in der Europäischen Atomgemeinschaft unter Umständen hoch angereichertes Uran als Brennstoff benötigen" (Amtsblatt der EU, L 120 vom 20. Mai 1996, S. 30). Im Übrigen werden weiterhin besonders leistungsfähige Forschungsreaktoren nicht nur in den USA und RUS, sondern auch in der EU mit HEU betrieben.

noch Pat 2-14-18-279-004683

Der Betreiber des Hochflussforschungsreaktors in Grenoble sieht eine Prüfung zur Umstellung des Reaktorkerns auf LEU-Brennstoff vor, wenn geeigneter und qualifizierter hochdichter Brennstoff verfügbar ist. Dies wird voraussichtlich noch einige Jahre dauern. In diesem Fall soll in die Prüfung eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Entscheidungsfindung eingehen.

HEU-Brennstoff wird zur Zeit in Deutschland noch in einigen in Betrieb befindlichen Forschungsreaktoren eingesetzt. Bei diesen Forschungsreaktoren werden die Reaktorkerne derzeit auf Brennstoff mit niedrig angereichertem Uran (LEU) umgestellt bzw. es ist geplant, eine solche Umstellung in Zukunft durchzuführen.

Bei der einzigen im Bau befindlichen Reaktor in der Bundesrepublik Deutschland, dem Forschungsreaktor München II (FRM II) in Garching, dessen Auslegung die Verwendung von Brennelementen mit einer Anreicherung von 93% Uran-235, also mit HEU, vorsieht, hat eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzte Expertenkommission die Umrüstbarkeit des FRM II vom Betrieb mit HEU- auf LEU-Brennstoff geprüft. In ihrem Abschlussbericht vom 18. Juni 1999 kommt sie zu folgendem Ergebnis:

*"Die Umrüstung des FRM II auf den Einsatz von LEU-Brennstoff vor seiner Fertigstellung ist eine proliferationspolitisch sinnvolle und technisch realisierbare Option. Es besteht Fertigkeit, dass ein solcher Umbau grundsätzlich denkbar ist und unzumutbare Beeinträchtigungen für die Wissenschaft vermeidbar sind, wenn er in einem fest kalkulierbaren Zeitraum von maximal 3 Jahren durchgeführt werden kann. Es bestehen allerdings unterschiedliche Einschätzungen zum Genehmigungsaufwand*

- 38 -

Prot. Nr. 14/38

noch Pet 2-14-18-279-004683

und zur Zeitdauer des Umbaus. Dies bedingt auch unterschiedliche Auffassungen über das Ausmaß der Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung.

Mit der Fertigstellung des FRM II und seiner Inbetriebnahme mit HEU-Brennstoff wird das proliferationspolitische Ziel verfehlt. Die spätere Umstellung auf den Einsatz niedrig angereicherten UMo-LEU-Brennstoffs, sobald dieser zur Verfügung steht, verwirklicht das proliferationspolitische Ziel. Der Umbau erfordert einen Zeitaufwand von etwa 3 Jahren. Eine solche Option ist im Zeitaufwand für den Umbau kalkulierbar und vermeidet so unzumutbare Beeinträchtigung für die Wissenschaft."

Das BMU prüft hierzu - wie oben bereits ausgeführt - die Möglichkeiten für eine Genehmigungsrechtliche Verpflichtung zur Realisierung der Umrüstung des FRM II vor der Inbetriebnahme.

Der Petitionsausschuss teilt den mit der Eingabe verfolgten Ansatz, dass die Nutzung von HEU in Forschungsreaktoren grundsätzlich vermieden oder minimiert werden sollte, wenn dies technisch, wissenschaftlich und wirtschaftlich möglich ist. Dies ist auch das Ziel des in der Eingabe genannten RERTR-Programms.

Ein Konflikt mit geltendem Gemeinschaftsrecht würde entstehen, wenn in das Atomgesetz ein Verbot des Einsatzes von HEU in der Weise aufgenommen würde, dass für dieses Material Handelsrestriktionen ausgesprochen würden. Neben der Unterbindung des von der Europäischen Union vorgegebenen freien Warenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft würde es in die Kompetenzen der EURATOM-Versorgungsagentur eingreifen, die für den Handel mit diesem Material zuständig ist und in deren Eigen-

- 39-

Prot. Nr. 14/38

noch Pet 2-14-18-279-004683

zum sich das Material nach Art. 66 des EURATOM-Vertrages befindet.

Der Petitionsausschuss begrüßt die derzeit stattfindende Prüfung des BMU, ob das geltende Recht den Verzicht eines Einsatzes von HEU-Brennstoff ermöglicht. Erst nach dem Abschluss dieser Prüfung kann entschieden werden, ob die lege ferenda Änderungen im Atomgesetz vorgenommen werden müssen.

Die Petition wird daher der Bundesregierung - dem BMU - zugeleitet, damit sie bei diesen Untersuchungen in die Erwägungen einbezogen wird.